

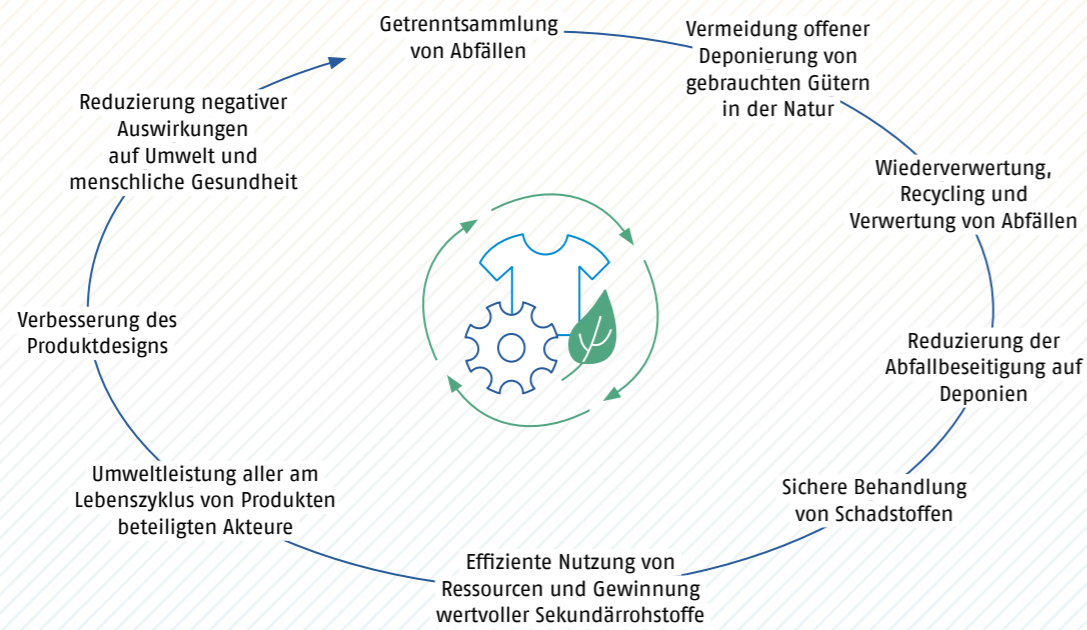


Umweltfreundliche Kommunen Vorsorge- und Verursacherprinzip bei Umweltschutzmaßnahmen ins Zentrum rücken

Mit dem Green Deal wurde auf europäischer Ebene erstmals ein ganzheitlicher Ansatz für die Bewältigung klima- und umweltbedingter Herausforderungen gewählt. Der VKU begrüßt insbesondere das Ziel, mit dem Null-Schadstoff-Aktionsplan die Verunreinigung von Wasser, Böden und Luft umfassend anzugehen und unter **Berücksichtigung von Vorsorge- und Verursacherprinzip** bereits an der Quelle zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Für kommunale Unternehmen ist ein ganzheitlicher Ansatz Teil ihrer DNA: von der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen wie Wasser und Wertstoffen bis hin zur umweltgerechten Behandlung von Abfällen und Abwasser. Auf diese Weise werden sie auch zum Umweltdienstleister. Gleichzeitig setzen kommunale Wasser-, Abwasser- und Abfallunternehmen auf eine permanente energetische Optimierung ihrer Anlagen und Prozesse. **Ganzheitliche Maßnahmen** bedeuten aber auch, dass alle Akteure in die Verantwortung genommen werden. Das erfordert eine zielgerichtete Umsetzung des Verursacherprinzips, und zwar nicht nur aus ökologischen und ökonomischen Gründen. Schadstoffeinträge an der Quelle zu vermeiden oder zu reduzieren und von energieintensiven End-of-Pipe-Maßnahmen abzusehen, trägt auch dazu bei, Treibhausgasemissionen zu reduzieren.



Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR)



Quelle (Basis): EU for Georgia / eu4georgia.eu/wastemanagement

Den Lebenszyklus von Produkten im Gesamten betrachten

Die Abfallvermeidung als oberste Stufe der Abfallhierarchie und eine funktionierende Kreislaufwirtschaft können nur durch ein Zusammenwirken von verschiedenen Ansätzen und Maßnahmen auf den einzelnen Stufen des Lebenszyklus von Produkten wirkungsvoll umgesetzt werden. Dazu muss ein ressourcenschonender Ansatz für **langlebige, reparierfähige und schadstofffreie Produkte** verfolgt werden. Diese ausdrücklichen Ziele des Kreislaufwirtschaftsaktionsplans unterstützt der VKU vollumfänglich. Denn Unternehmen und Hersteller stellen eine entscheidende Schaltstelle dar, um das Konsum- und Wegwerfverhalten unserer Gesellschaft zu verändern. Sie entscheiden über die Effizienz der Produktionsprozesse und über die Langlebigkeit der Produkte. Damit steuern sie die Dauer der Nutzungsphase und schließlich die Recyclingfähigkeit und die Möglichkeit des Zurückführens der Produkte oder Bestandteile in den Kreislauf. Eine **erfolgreiche Abfallvermeidung** setzt bei der Umstellung von Produktionsprozessen und der Produktgestaltung an, sodass die zur Verfügung stehenden Rohstoffe und Ressourcen effektiver genutzt werden. Das reicht von der Gestaltung des Produktdesigns und der Auswahl bestimmter Produkte und Stoffe bis zum Verzicht auf die Produktion bestimmter Gebrauchsgüter, für die es bereits geeignete, nachhaltigere und preisgünstige

Alternativen gibt. Abfallwirtschaftsunternehmen können am Ende des Lebenszyklus eines Produktes nur mit dem umgehen, was bei ihnen ankommt, dies jedoch nicht beeinflussen. Es ist begrüßenswert, dass auf EU-Ebene in einigen Bereichen wie bei den Einwegkunststoffen neben Sortierung und Recycling auch die Sammlung durch die finanzielle **Beteiligung der Hersteller und Inverkehrbringer** getragen werden soll. Mit der neuen Abfallrahmenrichtlinie gilt das perspektivisch auch für Textilien. Anerkannte Sammelsysteme müssen erhalten bleiben. Gleichzeitig sollte das Potenzial einer erweiterten Herstellerverantwortung für die Abfallvermeidung vollumfänglich ausgeschöpft werden, indem das **„Recht auf Reparatur“** über die Einführung eines herstellerfinanzierten EU-weiten Reparaturbonus ausgedehnt wird. Bei der Herstellerverantwortung für Einwegkunststoffprodukte sollte erwogen werden, diese auf weitere Einwegprodukte aus anderen Materialien auszuweiten, um unerwünschten Ausweichreaktionen der Hersteller zu begegnen.

Erweiterte Herstellerverantwortung für den Gewässerschutz weiter stärken

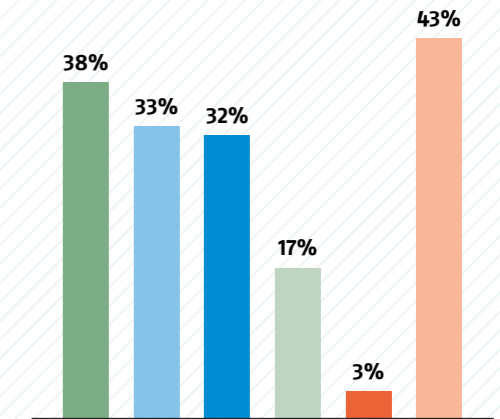
Auch wenn es darum geht, die Verunreinigung von Gewässern nachhaltig zu verringern, ist es der beste Weg, den Eintrag von Schadstoffen möglichst direkt an der Quelle zu vermeiden. Die Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung in

der Kommunalabwasserrichtlinie sorgt für den lang ersehnten **Paradigmenwechsel**. Perspektivisch müssen europäisch abgestimmt alle relevanten Stoffe berücksichtigt bzw. alle Hersteller in die Verantwortung genommen werden. Dadurch kann der Schutz der Gewässer vor Schadstoffen deutlich verbessert werden. Wichtig ist, dass ökonomische Anreize gesetzt werden, um auf **weniger schädliche Produkte** umzusteigen. Denn eine Kostenübernahme für die „Reparatur“ von Umweltbelastungen kann immer nur die zweitbeste Lösung sein.

Voraussetzung für einen systematischen Wasserressourcenschutz sind **kohärente Maßnahmen**, die sich auch in anderen Sektoren an den europäischen Umwelt- und Gewässerschutzzielen ausrichten, insbesondere der Landwirtschaft. Das kann nur über eine Verzahnung der unterschiedlichen Politikfelder gelingen. Notwendig ist, dass sich der Paradigmenwechsel im Umgang mit Verunreinigungen zukünftig wie ein **blauer Faden** durch alle europäischen Politikfelder zieht. Zielkonflikte müssen vermieden werden. Das betrifft den Umgang mit Arzneimitteln, aber auch die Anwendung und Zulassung von Chemikalien sowie Dünge- und Pflanzenschutzmitteln. Gleichmaßen gilt es, das Problem der Eintragspfade von Mikroplastik weiter über kohärente Maßnahmen anzugehen.

Zielkonflikte müssen ebenso im Hinblick auf Klima- und Umweltschutz vermieden werden. Primäres Ziel der Abwasserwirtschaft ist es, die Wasserverschmutzung durch Abwasserleitungen so weit wie möglich zu reduzieren. Weitere Anforderungen an den Abwasserbehandlungsprozess, wie zum Beispiel die Energieneutralität und Energieeffizienz der Anlagen, dürfen dieses Ziel nicht gefährden. Gleichzeitig werden nachgeschärfte Anforderungen an den Behandlungsprozess sowohl in der Wasserversorgung als auch in der Abwasserentsorgung erhebliche **Auswirkungen auf den Energiebedarf** der Anlagen mit sich bringen.

Aus welchen Gründen entscheiden sich Verbraucher gegen Reparaturen?



- Gerät zu alt
- Gerät nicht zu reparieren
- Reparaturkosten zu hoch
- neues Gerät energieeffizienter
- Gerät nicht mehr gebraucht
- Neuanschaffung des gleichen oder eines ähnlichen Gerätes

n=5.400; Angaben in Prozent; nur Befragte, bei denen das jeweilige Elektrogerät im Haushalt vorhanden ist; alle Geräte: Mittelwert der 10-Jahres-Inzidenz von Schäden; gerundete Werte; Mehrfachnennungen möglich

Quelle (Basis): „Reparieren statt Wegwerfen“. Eine Studie im Auftrag der Wertgarantie SE zur Entstehung von Elektroschrott, https://reparieren-statt-wegwerfen.de/rsw_studie_2020.pdf (S. 15)





Abfall als Sekundärrohstoff betrachten

Unabdingbar für die Zukunft der europäischen Abfallwirtschaft und die Einhaltung der Abfallhierarchie werden auch die weiteren Stufen sein, um umweltfreundliche Kommunen zu stärken. Dazu gehören ein **EU-weites Deponierungsverbot** von unbehandelten Abfällen, ein vernünftiges **Recycling**, eine **saubere Getrenntsammlung** sowie die **Materialreinhaltung in Produkten**, indem verschiedene Materialien leicht voneinander trennbar sind und vermeidbare Verbünde wie beispielsweise Batterien in Textilien oder unnötige Plastik-Pappe-Beschichtungen vermieden werden. Am Ende ihres Lebenszyklus müssen Produkte immer noch als Wertstoffe gesehen werden, die als Sekundärrohstoffe wieder eingesetzt werden können. **Kreislaufwirtschaft ist im Sinne der Umwelt Trumpf**, insbesondere angesichts knapper werdender Ressourcen. Kommunen und ihre Unternehmen verfeinern kontinuierlich ihre Mülltrennsysteme. Dieser Tatsache verdanken wir, dass Deutschland mit 65 Prozent die im europäischen Vergleich **höchste Recyclingquote für Siedlungsabfälle** vorweisen kann. Nur so können wir von einer linearen Wirtschaft zu einer Kreislaufwirtschaft gelangen.

Rechts- und Investitionssicherheit für die Klärschlammbewirtschaftung sicherstellen

Während die EU-Kommission anstrebt, auch die Klärschlammbewirtschaftung besser mit den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft in Einklang zu bringen, kommt es darauf an, kommunalen Unternehmen in Bezug auf eine Überarbeitung der Klärschlammrichtlinie Investitions- und Planungssicherheit zu geben. Dazu sollte, wie in Deutschland praktiziert, zum einen eine Unterscheidung

nach Schlamm aus **großen und kleinen Kläranlagen** erfolgen. Zum anderen muss bei der Festlegung von Mindestrückgewinnungsquoten berücksichtigt werden, dass diese auch **technisch und wirtschaftlich umsetzbar** sind. Dazu bedarf es einer klaren rechtlichen Abgrenzung von Abwasser und Klärschlamm.

Interkommunale Zusammenarbeit erleichtern und Spielräume erweitern

Damit die Leistungen der Daseinsvorsorge wie Wasserver- und Abwasserentsorgung insbesondere auch in bevölkerungsärmeren Regionen sicher und bezahlbar bleiben, ist die **interkommunale Zusammenarbeit** eine geeignete und erprobte Organisationsform. Sie sollte deshalb auch auf der europäischen Ebene gestützt werden. Dazu gehört eine Verbesserung der wettbewerbs- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen.

Daseinsvorsorge in Europa
Unsere Positionen
zur Europawahl 2024:
europawahl2024.vku.de



Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)
German Association of Local Public Utilities | Büro Brüssel
9-31, Avenue des Nerviens | B-1040 Brüssel
Fon +32 2 740 16 50 | infobruessel@vku.de
<https://www.vku.de/verband/struktur/vku-in-bruessel-2-1>

Gestaltung und Realisation: VKU Verlag GmbH | Corporate Media
Bildnachweis: istockphoto.com/Ralf Geithe (S. 1), stock.adobe.com/DedMityay (S. 3), istockphoto.com/Kzenon (S. 4)